

Reglement über das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Riehen (Lohnreglement)

Änderung vom 4. Juli 2023

Der Gemeinderat Riehen

beschliesst:

I.

Reglement über das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Riehen (Lohnreglement) vom 9. Dezember 2008 ¹⁾ (Stand 1. Mai 2022) wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Vergütung gemäss § 16 der Lohnordnung beträgt pauschal CHF 56 pro Einsatz.

§ 13a

Aufgehoben.

§ 13b (neu)

Pikettenschädigung

¹ Wird Pikettdienst geleistet, betragen die Vergütungen:

a)	Wochenpauschale	CHF 260
b)	Tagespauschale Werktage	CHF 35
c)	Tagespauschale Sonn-/Feiertage	CHF 50
d)	Halbtagespauschale Werktage	CHF 20
e)	Halbtagespauschale Sonn-/Feiertage	CHF 25

² Bei Piketteinsätzen besteht kein Anspruch auf Vergütung für ausserordentliche Einsätze gemäss § 13.

³ Kein Anspruch auf Pikettdienstentschädigungen haben Mitarbeitende ab Anforderungsniveau 9.

§ 13c (neu)

Wegpauschale

¹ Für ausserordentliche Einsätze oder Einsätze während des Pikettdienstes wird eine Wegpauschale von CHF 25 gewährt.

² Diese Vergütung wird höchstens einmal pro Einsatz und bei Einsätzen an Sonn- und Feiertagen höchstens zweimal innert 24 Stunden gewährt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

¹⁾ [RiE 164.110](#)

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Im Namen des Gemeinderats

Die Präsidentin: Christine Kaufmann

Der Generalsekretär: Patrick Breitenstein